

Antrag	Datum	Nummer
Öffentlich	06.05.2014	3342/14
Absender		
Fraktion BIBS Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat		
Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Rat	27.05.2014	
Verwaltungsausschuss	20.05.2014	
Grünflächenausschuss	19.05.2014	
Betreff / Beschlussvorschlag		
Geplanter Bau eines Parkplatzes an der Straße „ Ohefeld“		

Es wird beantragt zu beschließen:

„Ein Parkplatz an der Straße „Ohefeld“ wird gebaut, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Durchschnittsbedarf an Parkplätzen für Besucher des Schulgartens wird durch methodisch korrekte und repräsentative Zählungen ermittelt.
- Sämtliche Parkplätze innerhalb der Wasserschutzgebietszone II werden geschlossen bzw. - wenn möglich - in einer Weise hergerichtet, dass sie den Bestimmungen für Schutzzone II des betreffenden Wasserschutzgebietes entsprechen (z.B. Anschluss an Kanalisierung). Sämtliche in Wasserschutzgebietszone II vorhandenen Parkplätze werden in einer Karte dargestellt. Sämtliche innerhalb der Schutzzone II verbleibenden Parkplätze auf öffentlichem Grund werden auf den ermittelten Bedarf angerechnet und „Widmungen“ von Parkplätzen für bestimmte Gruppen werden aufgehoben.
- Die Bedeutung der vom Parkplatzbau betroffenen Fläche als Sommerlebensraum für geschützte Amphibienarten wird untersucht.
- Für den Fall, dass sich der Bau eines zusätzlichen Parkplatzes als notwendig erweist, wird die Rückwanderung der Amphibien (insbesondere der Jungtiere und frischgeschlüpften Tiere) durch ein Leitsystem auf der nördlichen Seite der Straße „Ohefeld“ sowie durch einen den fachlichen Anforderungen entsprechenden Amphibientunnel unterstützt.

- Die schon vereinbarten Maßnahmen für die Hinwanderung der Amphibien von der Südseite der Straße Ohefeld zu den Laichgewässern auf der Nordseite (z.B: der Einbau der Amphibienrinne in den Doweseeweg) bleiben davon unberührt und werden in jedem Fall durchgeführt.
- Die Zufahrt in den Doweseeweg von der Straße „Ohefeld“ wird für unberechtigte Fahrzeuge durch das Setzen eines Pollers unverzüglich unterbunden.“

Begründung:

Für Besucher des Schulgartens am Dowesee wird der Bau eines Parkplatzes mit 30 Einstellplätzen an der Straße Ohefeld geplant.

Die Notwendigkeit des Parkplatzbaus wird damit begründet, dass Parken bzw. Parkplätze in Schutzzone II des Wasserschutzgebietes verboten sind. Daher soll am „Ohefeld“ auf einem Gelände, das sich in Wasserschutzgebietszone IIIa befindet o.g. Parkplatz gebaut werden.

Allerdings befinden sich auch nach dem Bau des o.g. Parkplatzes am „Ohefeld“ sich weiterhin zahlreiche (weit über 50) Parkplätze sowohl auf öffentlichem als auch auf privatem Gelände in der Wasserschutzgebietszone II, die als Begründung für den Bau des o.g. Parkplatzes angeführt wurde.

Zählungen von Anwohnern der im Doweseebereich parkenden Autos haben ergeben, dass selbst bei schönstem Wetter nicht mehr als 12 Fahrzeuge dort parken. Von der Verwaltung wurden bisher keine belastbaren Zahlen vorgelegt.

Ein Ortstermin am 24. April hat darüber hinaus ergeben, dass die Naturschutzverbände BUND und NABU den geplanten Parkplatz für überdimensioniert halten und den Amphibienschutz bei der derzeitigen Planung nicht für gewährleistet sehen. Bei der Rückwanderung müssten die Amphibien (und insbesondere die empfindlicheren 1-jährigen und frisch geschlüpften Lebensstadien nicht nur die Straße, sondern auch den neu geschaffenen Parkplatz ungeschützt überqueren. Auch die Untere Naturschutzbehörde musste konstatieren, dass für die Rückwanderung der Amphibien vom Laichgewässer in die sommerlichen Landlebensräume bisher keinerlei Konzepte bestehen.

Die Naturschutzverbände sind darüber hinaus aufgrund der diesjährigen Erfassungen, die erbrachten, dass die Fläche, auf dem der Parkplatz gebaut werden soll, von zahlreichen Jungmolchen geschützter Arten offenbar als Sommerlebensraum genutzt wird, zu einer Neubewertung der Sachlage gekommen.

Gez.

Dr. Dr. Wolfgang Büchs

BIBS-Fraktion